

blem der Palästinaflüchtlinge auf libanesischen Kosten gelöst werden. Der französische Außenminister bezichtigt die politischen Führer der Christen der Kompromißlosigkeit – als ob den Christen, die buchstäblich mit dem Rücken am Meer stehen, noch Raum für Kompromisse bliebe, es sei denn, man betrachte Kapitulation als einen Kompromiß. Die deutsche Regierung zögert, Entwicklungshilfe an Syrien auch nur zu suspendieren, während Syriens Armee Beirut beschießt.

Das Kalkül der Pax Syriaca könnte sich jedoch in mehrfacher Hinsicht als falsch erweisen. Niemand kann dafür garantieren, daß Syrien nach einer erfolgreichen militärischen „Endlösung Maronitenfrage“ sich saturiert zeigen würde; es könnte vielmehr versucht sein, seinen Verhandlungswert gegenüber Israel dadurch zu steigern, von libanesischem Territorium aus palästinensische Aktionen gegen Israel erneut zu veranlassen. Ebenfalls kann niemand dafür garantieren, daß Israel – wenn einmal der Friedensvertrag mit Ägypten unterzeichnet ist – einer Vernichtung der christlichen Milizen im Libanon tatenlos zuschauen würde. In beiden Fällen wäre eine unmittelbare Gefahr

größerer militärischer Konflikte über den Libanon hinaus gegeben.

Jedoch auch dann, wenn die *Saturierungshypothese* zuträfe – Syrien unterwirft sich den Libanon und gibt sich damit zufrieden –, wären längerfristig höchst problematische Auswirkungen zu befürchten. Es ist kaum anzunehmen, daß eine „Opferung“ der christlichen Volksgruppe durch den Westen Israel ermuntern würde, sich auf westliche Garantien zu verlassen und daher Konzessionen im Westjordanland zu machen – solche Konzessionen aber sind Voraussetzungen für jede dauerhafte Friedenslösung zwischen Israel und der ostarabischen Welt. Wie auch immer: Eine Pax syriaca im Libanon birgt *kaum kalkulierbare Risiken für dauerhaften Frieden im Vorderen Orient*. Vielmehr spricht alles dafür, daß die westlichen Staaten sich im Interesse eines solchen Friedens und damit im eigenen Interesse weit intensiver als bisher für eine Lösung einsetzen sollten, die Bestand und Freiheit der libanesischen Republik und all ihrer Volks- und Religionsgruppen sichert, für eine Pax libana.

Theodor Hanf

Kurzinformationen

Am 17./18. November fand in Bad Godesberg die diesjährige Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken statt. Die Vollversammlung hatte ein sehr dichtes Programm, mit dem sie nur begrenzt zu Rande kam. Im Mittelpunkt standen Beratungen über eine Stellungnahme „In der Kirche zu Hause, offen für die Gesellschaft. Zum Profil der katholischen Verbände“. Der von der Kommission VIII (Pastorale Grundfragen) vorgelegte und vom Kommissionsvorsitzenden Professor Karl Forster erläuterte Entwurf ist, wenn man so will, eine Fortschreibung der früheren Studie der gleichen Kommission über „Religiös ohne Kirche?“ (vgl. HK, Juni 1977, 280) für den Bereich der Verbände. Zwei Anliegen charakterisieren das Papier: das kirchliche Profil der Verbände eindeutiger zu zeichnen und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit entschiedener zu profilieren. Der Entwurf wurde nach mehrstündiger Diskussion und mehreren Veränderungen in den Details, die jedoch nicht die Substanz betrafen, verabschiedet. (Wir werden dieses Dokument im nächsten Heft gesondert dokumentieren.) Wegen der Zeit, die für das Verbände-Papier verwandt werden mußte, kam eine zweite Vorlage – sie kam von der Kommission I (Politik, Verfassung, Recht) über die „Begründbarkeit von Gewissensentscheidungen“, ein Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion um die Reform des Prüfungsverfahrens bei Wehrdienstverweigerern – nicht mehr zum Zug und mußte dem Geschäftsführenden Ausschuß überwiesen werden.

Einen interessanten Hinweis gab es gegen den Schluß der Vollversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende, Walter Bayerlein, brachte den Antrag ein, bei der nächsten Vollversammlung über die nachsynodale Entwicklung und die bisherige Arbeit der „Gemeinsamen Kommission“ zwischen ZdK und Bischofskonferenz zu diskutieren. Dem Freiburger Katholikentag war ein kurzes

Referat von Generalsekretär Friedrich Kronenberg gewidmet. Es mündete in der Feststellung, der Freiburger Katholikentag habe das Erlebnis der Gemeinschaft der Kirche in neuer Weise entdeckt. Er sei eine deutliche Absage an die permissive Gesellschaft gewesen. Unüberhörbar war das Fragen nach verbindlichen Formen christlichen Lebens. Gerade die jungen Menschen hätten nach den Verbindlichkeiten christlichen Lebens und christlicher Gemeinschaft gefragt. Diese Frage werde den Katholikentag in Berlin 1980 begleiten. Bischof Klaus Hemmerle gab unter dem Arbeitstitel „Eucharistie und Weltverantwortung“ eine kurze Einführung in die geplante Thematik dieses Katholikentags, und die Vollversammlung beschloß bereits die Orte für die unmittelbar darauf folgenden zwei Katholikentage (1982 und 1984): 1982 Düsseldorf, 1984 München. In seinem „Bericht zur Lage“ zu Beginn der Vollversammlung, in dem wichtige welt- und regionalkirchliche Ereignisse der letzten Zeit („Drei-Papste-Jahr“, Deutschlandbesuch der polnischen Kardinäle) gestreift wurden, ging der Präsident, Staatsminister Hans Maier, auch auf die Libanonkrise (vgl. ds. Heft, S. 635 ff.) und auf die Not der Indochinaflüchtlinge ein. Im Blick auf die Reichskristallnacht stellte Hans Maier fest: „Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß auch in unserem Land und in einer nachgeborenen Generation die totalitäre Versuchung aufkommen kann, daß Menschen mit den Zielen und Methoden des Zwangsstaats liebäugeln und weder aus den bitteren Erfahrungen der Geschichte noch aus den offenkundigen Zeugnissen der Gegenwart zu lernen bereit sind.“ Im Bericht des Präsidenten wie in der anschließenden Diskussion spielte der Entwurf der Bundesregierung zur Reform des *elterlichen Sorgerechts* und des *Jugendhilfe-rechts* eine besondere Rolle. Kritisiert wurde ein individualistischer Grundzug in diesen Gesetzgebungsprojekten. Es sei, so

Maier, bezeichnend, wie hilflos der Gesetzgeber heute sei, wenn es gelte, *Rechte von Gemeinschaften* zu umschreiben. Die Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschuß brachten einige Überraschungen. Prof. Otto B. Roegele wurde nicht mehr gewählt, ebenso der um das ZdK vielfach verdiente ehemalige Präsident, Albrecht Beckel.

Im November wurde in zahlreichen Veranstaltungen und öffentlichen Erklärungen der sog. „Reichskristallnacht“ vom 9./10. 11. 1938 gedacht. Bekanntlich war jene Nacht, in der nicht weniger als 367 Synagogen zerstört und 7500 jüdische Geschäfte und Wohnungen verwüstet worden waren, der Auftakt nationalsozialistischer Diktatur zum Vernichtungskampf gegen die Juden. In den verschiedenen Gedenkreden wurde nicht nur zur Besinnung über diese dunkelste Seite jüngster deutscher Geschichte und zur Bekämpfung verbleibender Symptome von Antisemitismus aufgerufen, sondern es wurden vor allem in den Ansprachen und Verlautbarungen der Politiker auch aktuelle Bezüge hergestellt. So erinnerte der *Bundeskanzler* in einer Feierstunde in der Großen Synagoge in Köln nicht nur an das besondere geschichtliche Verhältnis jüdischer Mitbürger zum deutschen Volk („mit der Vertreibung der Juden und dem Mord an ungezählten jüdischen Mitbürgern [ist] unser Volk geistiger Schöpfungskräfte beraubt worden, die bis heute nicht ersetzt sind und die unersetzlich bleiben“), sondern er verband mit dem geschichtlichen Denken auch nachdrücklich den Wunsch, daß die gegenwärtigen *Friedensverhandlungen der Israelis und Ägypter* erfolgreich sein mögen. Zugleich warnte Schmidt davor, das Gedenken so zu verstehen, als ob man sich von der eigenen Geschichte distanzieren wolle: „Wir gedenken, um zu lernen, wie Menschen miteinander umgehen sollen und wie sie miteinander umgehen dürfen.“ *Oppositionsführer Helmut Kohl*, der von der Reichskristallnacht als von einem schmachvollen Ereignis sprach, das bis heute den deutschen Namen in aller Welt belaste, brachte den Gedenktag in Zusammenhang mit dem Ringen um die Anerkennung von Menschenrechten: Wörtlich erklärte der Oppositionsführer: „Das Bekenntnis zur deutschen Geschichte auch in ihren dunklen Tagen, unser Mittrauern um die Opfer von Gewalt und Terror, legt uns die Verpflichtung auf, entschieden und mutig für Freiheit und Frieden, für die Beachtung und Verwirklichung der Freiheits- und Menschenrechte für jeden einzutreten. Wir müssen aus der Geschichte lernen und jeden Tag erneut um die Erfüllung des Auftrags kämpfen, zu dem wir uns in der Präambel unseres Grundgesetzes und seinen Artikeln sowie durch unseren Beitritt zur Menschenrechtskonvention verpflichtet haben.“ Dies gelte national wie international.

Die *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW) kritisierte auf einer pädagogischen Fachtagung aus diesem Anlaß die vielfache Tendenz, den Nationalsozialismus auf Hitler bzw. auf den Hitlerismus zu reduzieren. Zugleich wurde anhand von Untersuchungen in Oberschulen beklagt, daß Schüler auch heute vielfach keine klaren Begriffe von Diktatur und Demokratie hätten. Ein *internationales Symposium in Philadelphia*, an dem auch mehrere deutsche Theologen und Pädagogen teilnahmen, beklagte ebenfalls die mangelnde Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die nur sehr lückenhafte Behandlung der nationalsozialistischen Verbrechen am Judentum in den heutigen Schulen.

In den *kirchlichen Erklärungen* wurde durchweg auf das eigene schuldhafte Verhalten anläßlich der Reichskristallnacht hingewiesen. In einer Erklärung des Rates der EKD, die es als „eine bleibende Aufgabe“ bezeichnete, über Schuld und Verhängnis des Dritten Reiches nachzudenken, wurde eingeräumt, auch die

evangelische Kirche sei damals weitgehend stumm geblieben. Kardinal *Joseph Höffner* zitierte in dem Brief an den Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, *Werner Nachmann*, aus der Eröffnungsrede von *Theophil Herder-Dorneich* auf dem 72. Deutschen Katholikentag in Mainz: „Die Mehrzahl der erwachsenen einsichtigen Katholiken wisse um die eigene persönliche Schuld. Viele waren verblendet und unterschieden nicht mehr genug zwischen der Selbstbehauptung unseres Volkes und dem Willen zur Macht. Die Herzen vieler von uns waren verhärtet gegenüber unschuldig Leidenden, und viele unterlagen dem Mangel an Mut.“ Ebenso zitierte er aus einer Rede von Professor *Karl Thieme* auf dem gleichen Katholikentag: „Keine christliche Gemeinschaft könne von sich behaupten, daß ihre offiziellen Vertreter irgendwo öffentlich und unzweideutig gegen Entrechtung und Mißhandlung der Juden ihres Landes vor demjenigen Moment Stellung genommen hätten, wo es sich bei solcher Stellungnahme zugleich um einen Protest gegen den im Lande stehenden politischen Feind gehandelt habe.“ Der Gedenktag, so Kardinal Höffner, sollte für jeden einzelnen, der damals lebte, Anlaß zur eigenen Gewissensforschung sein: „Was habe ich damals getan, was habe ich damals unterlassen?“

Die *Österreichische Bischofskonferenz* hielt vom 7. bis 9. November ihre *Herbstvollversammlung* ab. An ihr nahm als Gast auch Erzbischof *Josef Pogacnik* von Leibach teil. Den Schwerpunkt der Beratungen bildeten Fragen des kirchlichen Lebens in Österreich. Neben *liturgischen Fragen* beschäftigten sich die Bischöfe mit der Ausarbeitung von Stellungnahmen zur im Gang befindlichen *Kodexreform*. Eine Sonderkommission wurde mit der Ausarbeitung der Eingaben beauftragt. Eine besondere Rolle spielten auf der Konferenz Überlegungen von verschiedener Seite, in Anlehnung an das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Art „*Nationalkomitee österreichischer Katholiken*“ zu bilden (vgl. HK Mai 1978, 224). Es geht dabei um die Frage, wie die beste zeitgemäße Vertretung der Katholiken in der Öffentlichkeit gefunden werden kann. Damit verbunden ist auch die Frage, in welcher Form die Kirche bzw. kirchliche Verbände gegenüber der Gesamtöffentlichkeit sprechen solle. Auch hier wurde beschlossen, ein *Studienkomitee* einzusetzen, das die Frage der Notwendigkeit, der Zielsetzung und die möglichen Aufgaben eines solchen Organs prüfen soll. Zu diesem Studienkomitee gehören neben Bischof *Johann Weber* von Graz und den Weihbischöfen *Kraetzel* (Wien) und *Wagner* (Linz) eine Reihe von führenden Persönlichkeiten aus den katholischen Organisationen Österreichs, darunter Vertreter der Katholischen Aktion. Verabschiedet wurde auf der Vollversammlung ein *Hirtenbrief zum Thema Familie*, der zum Advent 1978 herausgegeben werden soll.

Zum Thema *Menschenrechte* stellte die Bischofskonferenz fest: „Menschenrechte werden auf der ganzen Welt in verschiedener Weise mißachtet. Die Macht einzelner und ganzer Gruppen und Schichten gegen unkontrollierbare Willkür scheint keineswegs abzunehmen, sondern eher zuzunehmen. Es ist der Glaube der Christen, daß die Würde und das Recht des Menschen ihre tiefste Quelle darin besitzen, daß jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist, für das Jesus gestorben ist, und daß er vom Geist Gottes begnadet werden kann. Wir erneuern unsere Bereitschaft, unsere Kräfte für die Förderung der Menschenrechte einzusetzen.“ Die Pfarrgemeinden werden aufgefordert, „immer wieder in geeigneter Weise in Predigten und im Gebet und allenfalls durch beispielhafte Aktionen, die Sorge der Menschenrechte auszudrücken“. Im Zusammenhang mit den jüngsten Auseinandersetzungen um Kernenergie, Umwelt und Wachstum solidarisierten sich

die Bischöfe deutlich mit den verschiedenen *Bewegungen für ein „einfacheres Leben“*. Sie gaben dazu eine Empfehlung heraus. Darin heißt es u. a.: „Die Entwicklung der Welt stellt uns alle immer mehr vor die Frage, ob unser derzeitiger Lebensaufwand erhalten werden kann und darf. Das Evangelium gibt uns Maßstab für ein Leben, das über bloßes Streben nach Profit, Reichtum und Luxus hinausführe (vgl. ds. Heft, S. 602). Unser Glaube verpflichtet uns heute besonders, unser eigenes Leben zu überprüfen. Wir sehen mit Freude, wie vor allem viele Jugendliche den Sinn für einfacheres Leben wählen. Wir ermutigen alle, die mit Ernst und christlicher Verantwortung neue Formen des Lebensziels erproben.“ Ähnlich wie es bei den Vollversammlungen der deutschen Bischofskonferenz Brauch geworden ist, soll künftig den Vollversammlungen eine Art Besinnungstag zu einem zentralen theologisch-kirchlichen Thema vorausgehen. Diesmal war dieses Thema „*Grundfragen der Fundamentalmoral*“.

Mit einer gewissen Spannung war die Zweite Sitzung des dritten „Landelijk Pastoraal Overleg“ (LPO III = Dritte „Nationale Pastorale Beratung“) erwartet worden, die am 27., 28. und 29. Oktober 1978 in Noordwijkerhout stattfand. Die Delegationen der einzelnen Bistümer berieten erneut über die Thematik „Die Kirche: Gemeinschaft und gemeinschaftsbildend“ (vgl. HK, Juni 1978, 316). Ihre Überlegungen formulierten sie schließlich in elf mit mehr als Zweidrittelmehrheit verabschiedeten „Empfehlungen“ an den vollzählig anwesenden Episkopat: 1. „Wir sehen es als einen belangreichen Auftrag der Kirche an, daß sie Raum gibt für chancenarme Gruppen ...“, z. B. Arbeitslose, Alte, junge Leute, Mischehenpaare, vor allem diejenigen, die sich nicht zu Wort melden oder durch die normale Pastoral nicht erreicht werden. 2. „Es soll eine kritische und inspirierende Wechselwirkung zwischen den kleinen Gruppen untereinander und zwischen den kleinen Gruppen und den großen Verbänden (Kirchenstruktur) zustande kommen ...“, mehr Wert soll auf „Inspiration aus dem Evangelium“ als auf „kirchliche Strukturen“ gelegt werden. 3. Für den Aufbau der Kirche sei es wichtig, von den Lebenserfahrungen der Menschen und Gruppen auszugehen: die Kirche solle eine „hörende“ Haltung einnehmen und eine verständliche, nicht verschleierte Sprache sprechen; „das dominierende Männerbild der Bibel muß ersetzt werden durch das Menschenbild“. 4. Die amtliche Leitung ist zu unterscheiden von anderen Formen von Leitung, die noch auf allen Ebenen der Kirche zur Entwicklung kommen muß, anzustreben ist eine „Zurüstung“ durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen. 5. Besondere Aufmerksamkeit den Veränderungsprozessen zu widmen; in der Ausbildung und permanenten Formung der auf allen Ebenen die Leitung Ausübenden sollen Human- und Sozialwissenschaften eine Rolle spielen. 6. „Eins der belangreichsten Kennzeichen von Leitung auf allen Ebenen der Kirche ist, daß sie basiert auf Glaube und Spiritualität“ und die bestehende „Pluriformität“ berücksichtigen soll. 7. „Wir wollen mit Nachdruck dafür plädieren, sich dafür einzusetzen, daß das kirchliche Amt zugänglich gemacht wird für: a. verheiratete Männer, b. Frauen, c. Priester, die heiraten wollen oder verheiratet sind.“ Die Bischofskonferenz soll auch in Rom dafür eintreten, daß an den kirchlichen Ausbildungsstätten wieder verheiratete Priester als Dozenten tätig werden können. Der Erzbischof von Utrecht solle zusagen, die Fragen, die schon lange die Kirche in den Niederlanden bewegen, von neuem in die kollegiale Beratung mit dem Weltepiskopat unter Leitung des Papstes einzubringen. Die 8. Empfehlung zielt auf die Bedeutung des Themas „Glaubensunterweisung und Katechese“, das noch gesondert zur Behandlung ansteht, die 9. Emp-

fehlung auf die Aus- und Weiterbildung der Geistlichen und Laien im kirchlichen Dienst. 10. Die Ordensleute sollen sich von neuem bereit und fähig machen, in Kirche und Gesellschaft einen Dienst zu leisten. 11. Es soll Vorsorge getroffen werden, um zu erreichen, daß die Beschlüsse des LPO in allen Leitungsinstanzen ernst genommen werden. Enttäuschung – eigenartigerweise schien dieses Gefühl beim Abschluß des LPO vorzuherrschen – entstand über die von Kardinal Jan Willebrands, Erzbischof von Utrecht, nach kurzer Beratungspause im Namen aller Bischöfe abgegebene Erklärung, die 7. „Empfehlung“ nicht annehmen zu können; sie würde zu neuen Auseinandersetzungen und Polarisierungen führen. „In diesen Sachen spielen auch Glaubensfragen eine Rolle, und die können nicht mit Stimmenmehrheit entschieden werden.“ Dessen ungeachtet haben die weiblichen Delegierten, jedenfalls in ihrer Mehrzahl, ein Votum nach Rom gerichtet, die Frage des Priestertums der Frau erneut zu erwägen.

Gegen Schluß der LPO-Sitzung hatte sich auch Bischof *Gijzen* von Roermond besorgt zu Wort gemeldet: Glaube sei in erster Linie eine Gabe Gottes und nicht eine Erfahrung des Menschen; es gehe darum, das Wort Gottes zu hören, das durch die Kirche vernehmbar wird, und es in Wort und Tat zu beantworten. Bischof *Bluyssen* von 's-Hertogenbosch hatte in einer Broschüre vorab einer weniger auf Bewahrung gerichteten Sicht der Kirche das Wort geredet: Liebe sei das entscheidende Kriterium der Zugehörigkeit zu ihr, niemand solle verbannen und verurteilen. Wer so handle, isoliere die Kirche.

Am 16. und 17. Oktober 1978 fand das 1. Straßburger Kolloquium über „Église – Société – État – Kirche – Gesellschaft – Staat“ statt. Es wurde veranstaltet vom Centre de recherche et de documentation des institutions chrétiennes (Cerdic), das unter der Leitung des Kanonisten Prof. *Jean Schlick* in Straßburg seinen Sitz hat, und vom Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn (Leiter: Professor *Joseph Listl SJ*). Damit ist eine Serie von jährlich stattfindenden Tagungen inauguriert worden. Die Straßburger Kolloquien, so sagen die Veranstalter, „stellen sich die Aufgabe, im Zuge der fortschreitenden Einigung Europas über die nationalen Grenzen hinweg die in vieler Hinsicht verschiedene Situation und die unterschiedlichen Standpunkte, aber auch die gemeinsamen Fragen, denen sich die Kirchen in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland gegenübersehen, ohne Vorurteil und in offener Aussprache zu erörtern. Dieses Ziel soll durch Referate und intensive Diskussionen angesehener deutscher und französischer Vertreter der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen erreicht werden.“ Beim 1. Kolloquium, an dem rund 35 französische und deutsche Experten teilgenommen haben, stand das Thema „Die politischen Parteien und die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich“ auf dem Programm. Über „Le développement des partis politiques en France depuis 1945 et leurs positions vis-à-vis des Églises“ sprach Professor *René Remond* (Universität Paris – Nanterre). Ihm korrespondierte der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor *Hans Maier*, mit einem Vortrag über „die Entwicklung des Parteiwesens in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. Die Einstellung der Parteien gegenüber den Kirchen“. Am zweiten Tag war „Der Standort der Kirchen zur politischen Grundorientierung der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland“ Gegenstand des Vortrags von Professor *Karl Forster* (Universität Augsburg). Die französische Entsprechung bot Professor *François Dreyfus* (Universität Straßburg) über „Les positions des Églises vis-à-vis des partis en France depuis 1945“. Abschließend faßte Professor

Ulrich Scheuner (Universität Bonn) die Ergebnisse der Tagung zusammen und entwickelte Perspektiven in der Sache und für die weitere deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts und der vergleichenden Politikwissenschaft. Die Veröffentlichung der Referate und der Diskussion, an der zeitweise auch der Straßburger Bischof, Léon Arthur Elchinger, teilnahm, ist geplant.

Kurz nacheinander hielten die Synoden der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) ihre Herbstsitzungen ab. Die Generalsynode der VELKD tagte vom 23. bis 26. Oktober in Bad Bvensen, die EKD-Synode vom 5. bis 10. November in Bethel. Ökumene, Ehe und Familie und die Situation von Glaube und Religion in der Gegenwart standen im Mittelpunkt der Arbeit der Generalsynode der VELKD. Zum zuletzt genannten Thema hielt der Hamburger Bischof Hans-Otto Wölber ein Grundsatzreferat, in dem er die Verdrängung des Religiösen aus dem öffentlichen Bewußtsein („Wir können uns die Abwesenheit von Religion in unserer Gesellschaft nicht mächtig und tief genug vorstellen“) und die gesellschaftliche Notwendigkeit gelebter Religion einander gegenüberstellte („Eigentlich wundert man sich, daß das Sinnfällige von Religion so wenig beachtet wird, obwohl es tiefenpsychologisch, aber auch sozial-psychologisch und, wie ich vermute, zunehmend erkenntnistheoretisch evident ist“). Ökumenische Akzente setzte vor allem der Braunschweiger Bischof Gerhard Heintze, der von der Synode zum neuen Leitenden Bischof gewählt wurde (er folgt in diesem Amt dem Hannoveraner Bischof Eduard Lobse, der nicht mehr kandidierte und der sich dem Vernehmen nach im Mai nächsten Jahres um den EKD-Ratsvorsitz bewerben wird). Heintze, bisher Catholica-Beauftragter der VELKD, forderte u. a. dazu auf, den evangelischen Beitrag in die Europadiskussion einzubringen und die Chancen der Diskussionen um die Confessio Augustana zu nutzen.

Im Zentrum der Debatten der EKD-Synode stand das *gespannte Verhältnis der deutschen protestantischen Kirchen zum Ökumenischen Rat*. Das Hauptthema der Synode war zwar „Erziehung“, aber aus aktuellem Anlaß traten die Beziehungen zu Genf in den Vordergrund. Nachdem es in diesem Jahr bereits wegen eines Genfer Hintergrundpapiers zur Lage in Südafrika Komplikationen in diesen Beziehungen gegeben hatte (vgl. HK, Juni 1978, 315), bahnte sich nun ein schwerwiegender Konflikt wegen der Vergabepaxis aus dem Sonderfonds des Antirassismus-Programms an. Die Meinungen, wie man sich Genf gegenüber verhalten solle, reichten von Solidaritätserklärungen bis zu Austrittsforderungen. Schließlich einigte man sich darauf, weiter im Weltkirchenrat mitzuarbeiten, aber eine Erneuerung des Antirassismus-Programms und seines Sonderfonds zu verlangen. Zum Tagungsthema wurde ein Grundsatztext „Erziehung zum

Leben“ verabschiedet, in dem die Synode auf die enge Verbindung von Bildung und Erziehung verweist und dazu auffordert, über der notwendigen Vorbereitung auf das Berufsleben die Vermittlung von Sinn und Orientierung nicht zu vernachlässigen. (Wir kommen auf beide Synoden im nächsten Heft zurück.)

Die Church of England hat sich gegen die Einführung der Frauenordination ausgesprochen. Die Generalsynode der englischen Anglikaner verwarf auf ihrer Sitzung Anfang November einen Antrag, der die Priesterweihe von Frauen in der Church of England ermöglichen sollte (vgl. EPS, 9. 11. 78). Die Mehrheit war mit 262 gegen 246 Stimmen denkbar knapp. Bischöfe und Laien votierten für die Frauenordination (mit 32 zu 17 bzw. 120 zu 106 Stimmen), den Ausschlag gab die deutliche Mehrheit der Vertreter des Klerus gegen die Frauenordination (149 zu 94). Da der Antrag die Mehrheit in allen drei „Ständen“ benötigt hätte, war er damit gescheitert. In der fünfstündigen Debatte, die der Abstimmung vorherging, spielte die ökumenische Dimension des Themas eine große Rolle. Der Erzbischof von Canterbury, Donald Coggan, erklärte, wenn es wie im vorliegenden Fall um eine Frage der Wahrheit gehe, müsse der Gehorsam gegenüber der Wahrheit Vorrang vor Fragen der Wiedervereinigung haben. Ferner sprach er die Vermutung aus, daß zahlreiche Katholiken von der Richtigkeit der Frauenordination überzeugt seien und es begrüßen würden, wenn die Anglikaner in dieser Sache sozusagen Schrittmacherdienste leisteten. Der Bischof von Birmingham, Hugh Montefiore, bezweifelte, daß die Einführung der Frauenordination die Chancen einer Wiedervereinigung mit Rom zunichte machen würde. Da es im übrigen in der anglikanischen Gemeinschaft bereits weibliche Priester gebe, sei es besser, „die Katholiken nehmen uns so, wie wir sind, und nicht so, wie uns manche gerne hätten“. Demgegenüber sah ein anderer Bischof nach wie vor schwerwiegende theologische Gegenstände, ein weiterer sprach sich mit dem Argument gegen eine positive Entscheidung aus, daß sie schwerere innerkirchliche Probleme heraufbeschwören würde als eine weitere Zurückstellung der Frauenordination. Einige förmliche Anträge schlugen vor, zunächst in einen Dialog mit der römisch-katholischen und den orthodoxen Kirchen über die Frage einzutreten, in einem Fall wurde sogar beantragt, die Entscheidung aufzuschieben, bis man zu einem Konsens mit diesen Kirchen gekommen ist. Diese Anträge wurden aber ebenso abgelehnt wie der weitestgehende. Das Thema wird aber weiterhin auf der Tagesordnung bleiben, zumal die Lambeth-Konferenz in diesem Jahr die Frauenordination den anglikanischen Teilkirchen freigestellt hat (vgl. HK, Oktober 1978, 494f.). In der ähnlich umstrittenen Frage der Wiederverheiratung Geschiedener legte die Generalsynode ebenfalls nicht fest, sondern forderte die 43 Diözesen auf, zunächst Berichte dazu zu erarbeiten, die bis zum 30. April 1980 vorliegen sollen.

Bücher

Ich will Euch Zukunft und Hoffnung geben. 85. Deutscher Katholikentag vom 13. September bis 17. September 1978 in Freiburg. Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1978. 676 S. 36.80 DM.

Früher als sonst ist der Berichtsband zum Freiburger Katholikentag erschienen, und offenkundig hat er auch bereits mehr Anklang gefunden als die vergleichbaren Berichte über frühere Katholikentage. Bis zum 17. November waren bereits 3500